

>>> Kunstpreis Deutschland 2021 / Bearbeitungs-Gebühren

Vorab: Künstler*innen bis zum 35. Lebensjahr zahlen für zwei eingereichte Arbeiten keine (0,00 €) Bearbeitungs-Gebühren. Somit sind Bewerbungen für Nachwuchskünstler*innen kostenfrei, bis auf ein ggf. drittes eingereichtes Werk.

Einige Medien verbreiten die Sichtweise, dass Ausrichter von Kunstpreisen davon absehen sollten Bearbeitungs-Gebühren für eingereichte Kunstwerke zu erheben. Als Kunstpreis-Ausrichter sind in Deutschland überwiegend Städte und Landkreise aktiv, weniger private Akteure. Kommunen nutzen Kunstpreise u.a. für ihr Stadt-Marketing, was sinnvoll ist, denn Aktivitäten im Bereich Kunst & Kultur gelten als bedeutender Standortfaktor.

Der Paula Modersohn-Becker Kunstpreis (Ausrichter: Landkreis Osterholz) z.B. richtet sich an professionell arbeitende Künstler*innen, die einen darstellbaren Bezug zum Land Niedersachsen oder zum Land Bremen nachweisen können. Es handelt sich um einen regionalen Kunstpreis, der wegen seiner Bewerbungs-Beschränkungen relativ wenige Bewerbungen erhält. Die Hoffnung: Mit dem Verzicht einer (steuerfinanzierten) Bearbeitungs-Gebühr die Anzahl der Bewerber*innen zu steigern.

Bewerbungs-Beschränkungen (Protektionismus als politisches Instrument) sind für Städte und Landkreise systemimmanent. Angestellte des öffentlichen Dienstes berufen Jury-Mitglieder, die überwiegend auch im öffentlichen Dienst tätig sind. Diese nominieren von den eingereichten Werke jene, die ihrer Ansicht nach künstlerisch adäquat – und vorzugsweise „politisch korrekt“ sind. Künstler*innen mit politischen Botschaften müssten mit „angezogener Handbremse“ arbeiten.

Die Kunst ist frei! Die Galerie Depelmann (Langenhagen/Hannover) ist ein privater, unabhängiger Kunstpreis-Ausrichter und seit über 40 Jahren überregional aktiv. Regionale Bewerbungs-Beschränkungen sind nicht vorgesehen, da bei der Auslobung dieses Kunstpreises ganz Deutschland das „Spielfeld“ ist. Um nicht von öffentlichen Geld-Mitteln und damit verbundenen politisch motivierten Vorgaben abhängig zu sein, verzichtet die Galerie Depelmann auf die Inanspruchnahme von Steuergeldern für die Auslobung dieses Kunstpreises.

Fazit: Bearbeitungs-Gebühren vom Staat subventionieren zu lassen, würden die Jury und somit die Kunst unfrei machen. Die Kunstfreiheit lt. Art. 5 Absatz 3 des Grundgesetzes wäre in Gefahr, da ggf. Political-Correctness das Zugeständnis bei der Beurteilung der eingereichten Werke wäre. Die Kosten für die Auslobung eines Kunstpreises sind enorm – und mit Bearbeitungs-Gebühren nur zu einem geringen Teil zu decken. Ein privater Kunstpreis-Ausrichter kommt deshalb nicht an der Erhebung von Bearbeitungs-Gebühren vorbei, auch um eine wirklich unabhängige Experten-Jury garantieren zu können.

Kunstpreis-Ausrichter: Galerie Depelmann, Langenhagen bei Hannover

Kunstpreis-Beratung: Prof. Timm Ulrichs, Berlin/Hannover

Bearbeitungsgebühren: Kunstpreisausschreibung >B. Eckdaten >Teilnahmebedingungen für den Kunstpreis Deutschland 2021